

Seite: 1/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: <u>REVELL EMAIL COLOR</u> Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

· Artikelnummer:

DREISOL:

R3200-2125; R3220-1312; R3220-3332

REVELL:

32125; 32312; 32332

· UFI: 6KH0-U0YX-M00F-GJN4

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- · Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Spielzeuglack
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG. Industriestraße 4 D-32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen

De all Oak II

Revell GmbH Henschelstr. 20-30 D-32257 Bünde

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

Tel.: +49(0)5742-9300-0(Zentrale) Fax: +49(0)5742-9300-49

E-Mail: <u>mail@dreisol.de</u> <u>http://www.dreisol.de</u>

Tel.: +49(0)5223-965-0 http://www.revell.de

Tel.: +49(0)5742-9300-41 sdb@dreisol.de

Tel.: +49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung eingestuft und gekonnt

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics*

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics*

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- · Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
- · Zusätzliche Hinweise:

Kindergesicherter Verschluss ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.1 CLP) Tastbarer Gefahrenhinweis ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.2 CLP)

DF ·

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Lackgemisch auf Basis Acrylcopolymer und/oder Pigmenten/Füllstoffe mit nachfolgend angeführten Stoffen

· Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 1174522-20-3 EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes,cyclics, <2% aromatics* Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	10-12,5%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29	2-methoxy-1-methylethyl acetate Flam. Liq. 3, H226	10-12,5%

zusätzl. Hinweise:

*) Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1 % (EINECS-Nr. 200-753-7). Es gilt Anmerkung

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe (3 0,1%), die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

DE



Seite: 4/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

1174522	-20-3 H	lydrocarbons	s, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes,cyclics, <2% aromatics*
TRGS 90	00 (D) (Deutschland)	Kurzzeitwert: 600 mg/m³
107-98-2	1-Metl	hoxy-2-propa	nol
AGW (Deutschland)		and)	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)		sche Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut
108-65-6	2-met	hoxy-1-meth	ylethyl acetate
AGW (Deutschland)		and)	Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)		sche Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³ Haut
DNEL-W	erte		
1174522	-20-3 H	lydrocarbons	s, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes,cyclics, <2% aromatics*
Oral	DNEL	300 mg/kg/d	ay (General population, long-term exposure)
Dermal	DNEL	300 mg/kg/d	ay (General population, long-term exposure)
		300 mg/kg/d	ay (Workers, long-term exposure)
'nhalativ	DNEL	900 mg/m³ (General population, long-term exposure)	
		1.500 mg/m ³	(Workers, long-term exposure)
107-98-2	1-Met	hoxy-2-propa	nol
Oral	DNEL	3,3 mg/kg/day (General population, long-term exposure)	
Dermal	DNEL	18,1 mg/kg/c	lay (General population, long-term exposure)
		50,6 mg/kg/d	lay (Workers, long-term exposure)
Inhalativ	DNEL	43,9 mg/m³ (General population, long-term exposure)
			Workers, long-term exposure)



Seite: 6/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

NI.25, 512, 552 (Leuchtlanbell)			
			(Fortsetzung von Seite 5)
		553,5 mg/m³ (Workers, short-term exposure)	
108-65	108-65-6 2-methoxy-1-methylethyl acetate		
Oral	DNEL	1,6 mg/kg/day (General population, long-term exposure)	
Dermal	DNEL	54,8 mg/kg/day (General population, long-term exposure)	
		153,5 mg/kg/day (Workers, long-term exposure)	
Inhalati	v DNEL	33 mg/m³ (General population, long-term exposure)	
		275 mg/m³ (Workers, long-term exposure)	
· PNEC-	PNEC-Werte		
107-98	-2 1-Met	noxy-2-propanol	
PNEC	100 mg/	_ (sewage treatment plant)	
	1 mg/L (marine water)	
	10 mg/L	(freshwater)	
PNEC	2,47 mg/	kg (soil)	
	4,17 mg/	kg (sediment (marine water))	
	41,6 mg/	kg (sediment (freshwater))	
108-65	-6 2-met	hoxy-1-methylethyl acetate	
PNEC	C 100 mg/L (sewage treatment plant)		
	0,0635 r	ng/L (marine water)	
	0,635 m	g/L (freshwater)	
PNEC	C 0,29 mg/kg (soil)		
	0,329 mg/kg (sediment (marine water))		
	3,29 mg/kg (sediment (freshwater))		
· Bestan	Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
107-98	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
BGW (I	Deutschl	and) 15 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Urin	

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-

Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D); Wert: 1400 mg/m³

Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2(II)

Spezifizierung: Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert: 50-55 %

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 6)

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

· Handschutz:

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (0,4mm). Durchbruchzeit > 480min bei Vollkontakt. Beachten Sie die Angaben des Handschuherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder Veränderung von Farbe, Form oder Elstizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben: Aussehen:	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	benzinartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	35 °C (DIN/ISO 3679)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	200 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoc ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol %
obere:	10,8 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	3,1 hPa
Relative Dichte bei 20 °C:	0,85 g/cm³ (DIN/ISO 2811)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

	(Fortsetzung von Seite
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20°C:	90 s (DIN 53211/4)
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	62,0 %
Wasser:	0,0 %
VOC (EG)	467,1 g/l
Festkörpergehalt:	38,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Sonnenlicht; UV-Strahlen und Temperaturen über 30°C bei Lagerung und Umgang vermeiden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Starke Säuren und Basen

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Erfahrungen aus der Praxis:

	•	gbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Einstufu	ngsreleva	nnte LD/LC50-Werte:
1174522	-20-3 Hydi	rocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes,cyclics, <2% aromatics*
Oral	LD50	>15.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (Kaninchenauge)
107-98-2	1-Methox	y-2-propanol
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13.500 mg/kg (rabbit (Kaninchen))
Inhalativ	LC50/4 h	25 mg/l (Ratte)
108-65-6	2-methox	y-1-methylethyl acetate
Oral	LD50	>8.532 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)
	LC50/6 h	>23,8 mg/l (Ratte)
		(Fortsetzung auf Seit



Seite: 9/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 8)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Tox	· Aquatische Toxizität:		
1174522-20-3 Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes,cyclics, <2% aromatics*			
EC50/72h	>1.000 mg/l (algae)		
LC/EC50 (72 h)	>1.000 mg/l (Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))		
107-98-2 1-Metl	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
LC50/96h	>4.000 mg/l (Leuciscus idus(Goldorfe)) (Fische)		
	20.800 mg/l (Pimephales promelas (Elritze)) (Fische)		
EC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (Daphnien)		
LC/EC50 (72 h)	>100 mg/l (Algen, verschiedene)		
108-65-6 2-met	108-65-6 2-methoxy-1-methylethyl acetate		
LC50/96h	100-180 mg/l (Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Fische) Methode: OECD TG 203		
EC50/48h	>500 mg/l (daphnia magnia (Wasserfloh)) (Daphnien)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden oder in Absprache mit dem regionalen Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG · IATA	entfällt UN1263	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versar ADR, ADN, IMDG IATA 	ndbezeichnung entfällt PAINT	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG · Klasse	entfällt	
·IATA		
Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG · IATA	entfällt III	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine Pollutant:	Nein	

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Bemerkungen:

> 450 ltr.: UN-1263 PAINT, 3, III, (D/E)

· Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID,

. IMDG und ICAO/IATA.

· Bemerkungen:

> 30 ltr.: UN-1263 PAINT, 3, III

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: unterliegt der Störfallverordnung (entzündlich); Mengenschwellen beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	55,0

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (nach AwSV 2017)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · VOC-Gehalt der EU in %: <54,97 %
- · VOC (EU) <467,2 g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 14 überarbeitet am: 04.02.2020

Handelsname: REVELL EMAIL COLOR

Nr.25; 312; 332 (Leuchtfarben)

(Fortsetzung von Seite 11)

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

· Gründe für Änderungen Aktualisierung von GHS (EG) Nr. 1272/2008

· Relevante Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahr: Flammpunkt (°Ć)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.

DE